

	Vorlagen-Nr.	
	0893-StR/2017	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	67	

Betreff
5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Eisenach; hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.09.2017	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	26.09.2017	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt ./ gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.: 0867-StR/2017		Vorlagen-Nr.: Vorlagen-Nr.: Vorlagen-Nr.:	

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Eisenach.**

II. Begründung:

Mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen und Ergänzungen wurde den sich seit der letzten Änderung der Friedhofssatzung notwendigen organisatorischen und gesetzlichen Veränderungen Rechnung getragen.

In einigen §§ sind die Formulierungen angepasst worden, neue §§ wurden hinzugefügt.

Hier die wichtigsten Änderungen:

Allgemein

Die neue Satzung wurde mit einem Inhaltsverzeichnis ausgestattet.

§ 5 – Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten wurden nicht fest in der Satzung geregelt. Es gelten zukünftig die an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten.

§ 7 – Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

Dieser § wurde völlig neu gefasst. Er regelt insbesondere, dass nur qualifiziertes Personal für Arbeiten auf den Friedhöfen mit entsprechenden Haftpflichtversicherungen zugelassen ist.

§ 8a – Bestattung und Beisetzung

Neu eingeführt: Es wird geregelt, dass in der Hauptsache nur Friedhofspersonal die anfallenden Arbeiten ausführen darf.

§ 12 – Umbettungen / Ausbettungen

Absatz (7) wurde neu hinzugefügt. Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

§ 21a – Grabfelder ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften

Neu eingeführt: Regelung der Anpassung der Grabmale in Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften.

§26 – Fundamentierung und Befestigung

Neu eingeführt im Absatz (3): 28 Tage-Frist für Abnahmeprüfung

§ 29 – Allgemeines

Im Absatz (8) wird die Verwendung chemischer Unkrautbekämpfungsmittel grundsätzlich untersagt.

§ 32 – Trauerfeiern

Neufassung: Er regelt die Benutzung der Trauerhalle / Kapelle und des Abschiedsraumes.

§37 – Ordnungswidrigkeiten

Im Absatz (1) Nr. 3 wurden die Ordnungswidrigkeitstatbestände zu Teil neu gefasst.

Die Satzungsänderung wurde bereits durch die Rechtsaufsichtsbehörde ohne Bedenken bestätigt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Entwurf 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung
- Anlage 2: Entwurf 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung mit Änderungsverlauf
- Anlage 3: Schreiben TLVWA – Prüfungsergebnis
- Anlage 4: Synopse FHS

Die Anlagen wurden zur Einbringung der Satzung in der 36. Sitzung des Stadtrates am 05. September 2017 (TOP 17öt) ausgereicht.